

Beschwerdemanagement-Konzept der Realschule Siegburg Übersicht für Eltern und SchülerInnen

Problem	Beschwerdeführer	1. Stufe	2. Stufe	3. Stufe	4. Stufe
SchülerIn hat Probleme mit Lehrkraft	SchülerIn (auf Wunsch mit SchülerIn des Vertrauens) Eltern	Fachlehrkraft	Klassenleitung	Beratungslehrkraft oder SV Lehrkraft	Schulleiterin
Schülergruppe hat Probleme mit Lehrkraft	SchülerInnen Eltern	Gruppen- oder KlassensprecherIn mit Fachlehrkraft	Klassenleitung	Beratungslehrkraft oder SV Lehrkraft	Schulleiterin
SchülerInnen haben Probleme in der Klasse	SchülerInnen Eltern Klassenpflegschaft	Klassenleitung	Beratungslehrkraft oder SV Lehrkraft	Schulleiterin	
Beschwerde gegen erzieherische Maßnahmen	Eltern	Klassenleitung Fachlehrkraft	Beratungslehrkraft oder SV Lehrkraft	Schulleiterin	
Mobbing unter SchülerInnen	SchülerIn(nen) Eltern Klassensprecher	Klassenleitung	Beratungslehrkraft oder SV Lehrkraft	Schulleiterin: wenn Mobbing Auswirkung im schulischen Kontext hat	
Gewalt (auch sexuelle Übergriffe) von SchülerInnen gegen andere SchülerInnen	SchülerIn(nen) (auf Wunsch mit SchülerIn des Vertrauens) Eltern	Klassenleitung und Schulleiterin Ggf. Fachlehrkraft	Jugendamt, Polizei (in Abhängigkeit von Schwere, Alter, Entwickl.stand)		

Problem	Beschwerdeführer	1. Stufe	2. Stufe	3. Stufe	4. Stufe
Lehrkraft hat Probleme mit einzelnen SchülerInnen	Lehrkraft	SchülerIn	Eltern (Info an Klassenleitung geben)	Klassenleitung	Schulleiterin
Lehrkraft hat Probleme mit Lerngruppe	Lehrkraft	Schülergruppe (Info an Klassenleitung)	Klassenleitung oder Beratungslehrkraft	Lehrkraft + Eltern + Klassenleitung	Schulleiterin
Gewalt (auch sexuelle Übergriffe) von Lehrkräften gegenüber SchülerInnen	SchülerIn Eltern	Schulleiterin + betroffene Lehrkraft ggf. Beratungslehrkraft (Info an Klassenleitung)	Schulaufsicht		
Gewalt (auch sexuelle Übergriffe) von SchülerInnen gegenüber Lehrkräften	Lehrkraft	Schulleiterin Beratungslehrkraft	Schulleiterin Eltern SchülerIn	Jugendamt, Polizei (in Abhängigkeit von Schwere, Alter, Entwickl.stand)	Schulaufsicht

Bei den Themen „ Mobbing“ sowie „Gewalt / Sexuelle Übergriffe“ ist vom Beschwerdeführer genau darzulegen was, wann, wie genau geschehen ist und wer daran beteiligt war.

Die 1. Instanz prüft diese Angaben und stimmt das weitere Vorgehen ab.